

Gemeinsam sicher!

Sicherheitsbroschüre CHEMIEPARK LINZ
für MitarbeiterInnen und Kontraktoren



Gesund- heit Sicherheit Security Umwelt

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter! Sehr geehrter Kontraktor im CHEMIEPARK LINZ!

Im Standortleitbild bekennen sich die Unternehmen des CHEMIEPARK LINZ dazu, dass Sicherheit ein vorrangiges Anliegen für alle hier tätigen Menschen ist.

Sie, als ständig oder zeitweise Beschäftigte, erhalten mit der gegenständlichen Sicherheitsbroschüre eine Basisinformation über Sicherheitsmaßnahmen und richtiges Verhalten bei Unfällen und Betriebsstörungen.

Diese Broschüre ist Teil des internen Notfallplanes für den CHEMIEPARK LINZ und eine Informations- und Schulungsgrundlage für die Sicherheitsunterweisung der StandortmitarbeiterInnen.

Darüber hinaus wird mit dieser Broschüre der Informationsverpflichtung gegenüber MitarbeiterInnen und Kontraktoren gemäß Industrieunfallverordnung entsprochen.

Bitte arbeiten Sie die Broschüre in Ihrem eigenen Interesse sofort nach Erhalt durch und lesen Sie die Anweisungen von Zeit zu Zeit wieder, damit Sie im Ernstfall, der trotz aller Vorkehrungen eintreten kann, rasch und richtig reagieren.

Gemeinsam sicher!

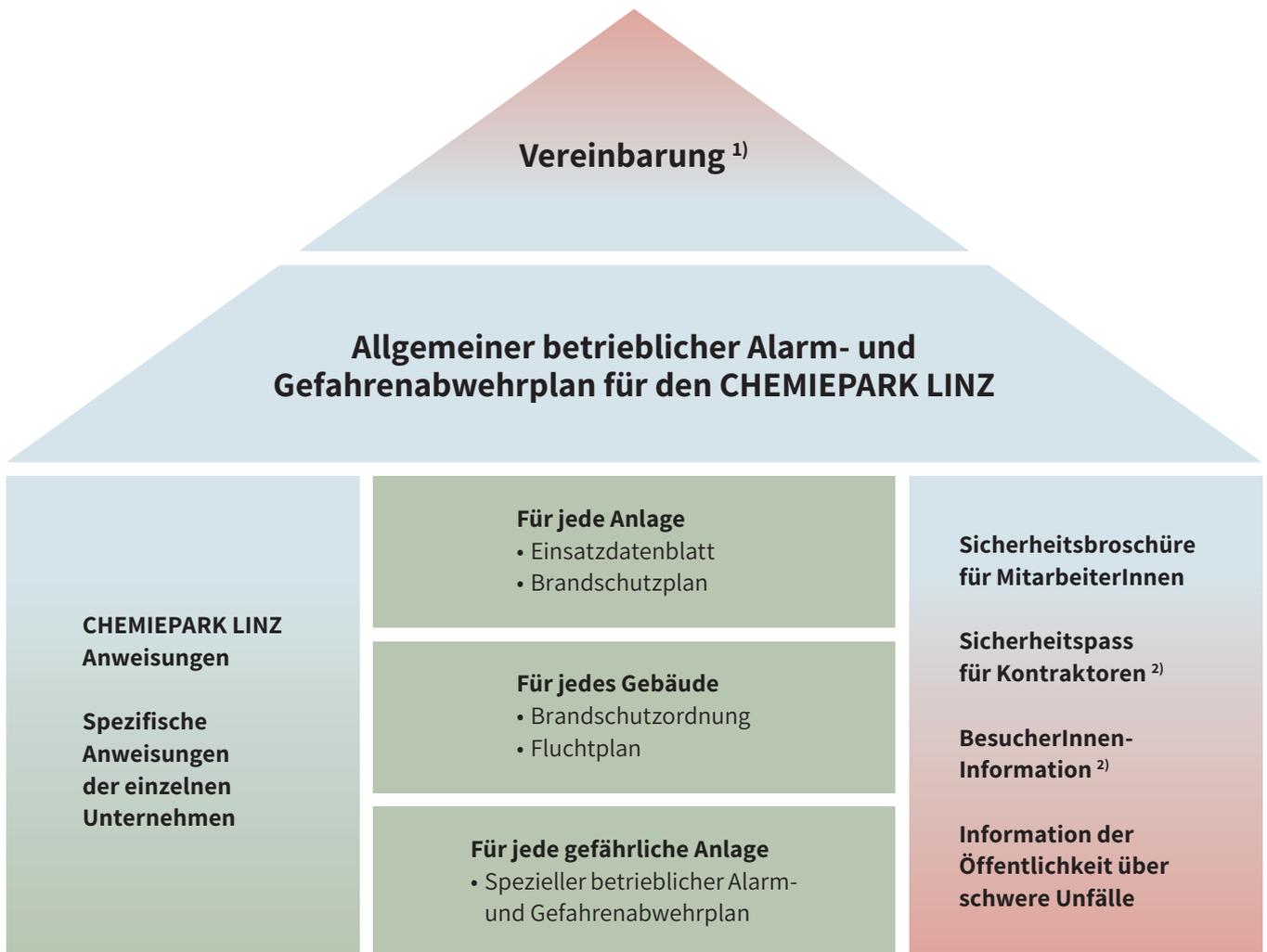
Die Firmen des CHEMIEPARK LINZ

CHEMIEPARK LINZ

Notfallplan-Übersicht

INTERN
Warn- und Informationssystem

EXTERN
Warn- und Informationssystem



¹⁾ Vereinbarung zwischen Land Oberösterreich – Landeshauptstadt Linz – Stadtgemeinde Steyregg und den Unternehmen am CHEMIEPARK LINZ über die Zusammenarbeit bei Ereignissen.

²⁾ Gilt nur für die Kernzone des CHEMIEPARK LINZ.

Standardsignale

Sirensignale

Sirenenprobe	Probesignal jeden Samstag um 12:00 Uhr	Dauerton	 15 Sek.
Feuerwehr-Alarm	Kommt in der Regel am CHEMIEPARK LINZ nicht zur Anwendung	3 × aufheulender Sirenenton	 15 Sek. 15 Sek. 15 Sek.

Zivil- und Katastrophenschutz

Warnung	Bei herannahender oder möglicherweise drohender Gefahr	Gleichbleibender Sirenenton	 3 Minuten
Alarm	Bei unmittelbar drohender Gefahr	Auf- & abschwelliger Sirenenton	 1 Minute
Entwarnung	Gefahr ist vorüber	Gleichbleibender Sirenenton	 1 Minute

Spezifische Warneinrichtungen im CHEMIEPARK LINZ

Sirenenlautsprecher-System des CHEMIEPARK LINZ

Warnung	Bei unmittelbar drohender Gefahr am CHEMIEPARK LINZ	Auf- & abschwelliger Sirenenton + nachfolgende Textdurchsage	 20 Sek.
Entwarnung	Gefahr ist vorüber	Gong + Textdurchsage	

Warnsignale

Einzelne Bauten und Anlagen am CHEMIEPARK LINZ haben spezifische Warnsysteme, deren Signale in speziellen Unterweisungen von den für diese Anlagen verantwortlichen Betriebsleitern oder deren Beauftragten erklärt werden. Achten Sie auch auf eventuelle Telefondurchsagen!

Alarmierung und Warnung

Wie kann ich alarmieren bzw. interne Notrufe absetzen?



Wie werde ich gewarnt?

Je nach Umfang eines Ereignisses (Gefahrenstufe I–IV) entscheiden Feuerwehr-Einsatzleitung und / oder Betriebsverantwortliche über die notwendige Warnung.

Gefahrenstufe	Warnung kann erfolgen durch
I / Ia Auswirkung auf CHEMIEPARK LINZ begrenzt	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Warnung über Haus- bzw. Bautenalarmlarmer der betroffenen Anlage (sofern vorhanden) • Lokale Warnung über Lautsprecher der betroffenen Anlage (sofern vorhanden) • Mündliche Warnung durch Einsatzkräfte oder Anlagenpersonal
II Außerhalb des CHEMIEPARK LINZ deutlich wahrnehmbar	<ul style="list-style-type: none"> • Wie Stufe I • Sirenenlautsprecher¹⁾ und Bautenlautsprecher • Telefonische Warnung der möglicherweise betroffenen Nachbarbetriebe und -bauten gemäß Alarm- und Gefahrenabwehrplan • Lokale Lautsprecherdurchsagen von Einsatzkräften • Räumung betroffener Gebiete / Bauten / Anlagen durch Einsatzkräfte und / oder Anlagenpersonal
III Auswirkung außerhalb CHEMIEPARK LINZ	<ul style="list-style-type: none"> • Wie Stufe II • Flächendeckende Warnung über Sirenenlautsprecher am CHEMIEPARK LINZ, in Steyregg und im Franckviertel • Rundfunk
IV Katastrophe	<ul style="list-style-type: none"> • Wie Stufe III • Zivil- und Katastrophenschutzwarnung

Nach Beseitigung des Gefahrenereignisses erfolgt eine Entwarnung (Gong + Lautsprecherdurchsage¹⁾, mündliche Weitergabe, etc.)

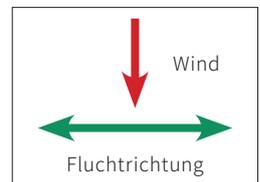
¹⁾ Textdurchsage wird auch über E-Mail an die Standortfirmen verschickt.

Verhalten bei Warnung

Bei Aufenthalt im direkt betroffenen Bereich

Gefahr erkennbar / lokale Warnung / Gebäudealarm

- Ruhe bewahren
- Arbeitsgeräte ausschalten und Arbeitsplatz rasch in gesicherten Zustand bringen (z. B. im Labor)
- Gefahrenbereich über nächstgelegenen Fluchtweg verlassen
- Keine Aufzüge benützen
- Wenn gefahrlos möglich, anderen Hilfe leisten
- Sammelplatz des jeweiligen Gebäudes aufsuchen – siehe Brandschutzordnung mit Fluchtplan am Gebäudeausgang
- Im Freien immer quer zur Windrichtung flüchten – Rauchfahne und Windsäcke beachten
- Auf sicherem Sammelplatz bleiben, bis Entwarnung oder andere Anordnung erfolgt
- Auf weitere Infos achten und Anordnungen von Einsatzkräften oder Anlagenpersonal befolgen



Bei Aufenthalt außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches

Keine direkte Gefahr erkennbar / Ertönen des CPL-Sirenenlautsprechersystems

- Im Gebäude bleiben bzw. bei Aufenthalt im Freien, das nächstmögliche Gebäude aufsuchen, bis andere Anordnung erfolgt
- Fenster **und** Türen schließen, Lüftungen und Klimageräte ausschalten
- Gegebenenfalls Atemschutzmasken, Fluchtgeräte oder nasse Tücher bereithalten
- Generelles Fahrverbot: Fahrzeuge sofort abstellen, damit Einsatzkräfte nicht behindert werden und sofort nächstmögliches Gebäude aufsuchen
- Dem Gefahrenbereich fernbleiben
- Absperrungen respektieren
- Keinesfalls Einsatzkräfte behindern
- Auf weitere Lautsprecherdurchsagen und Informationen achten

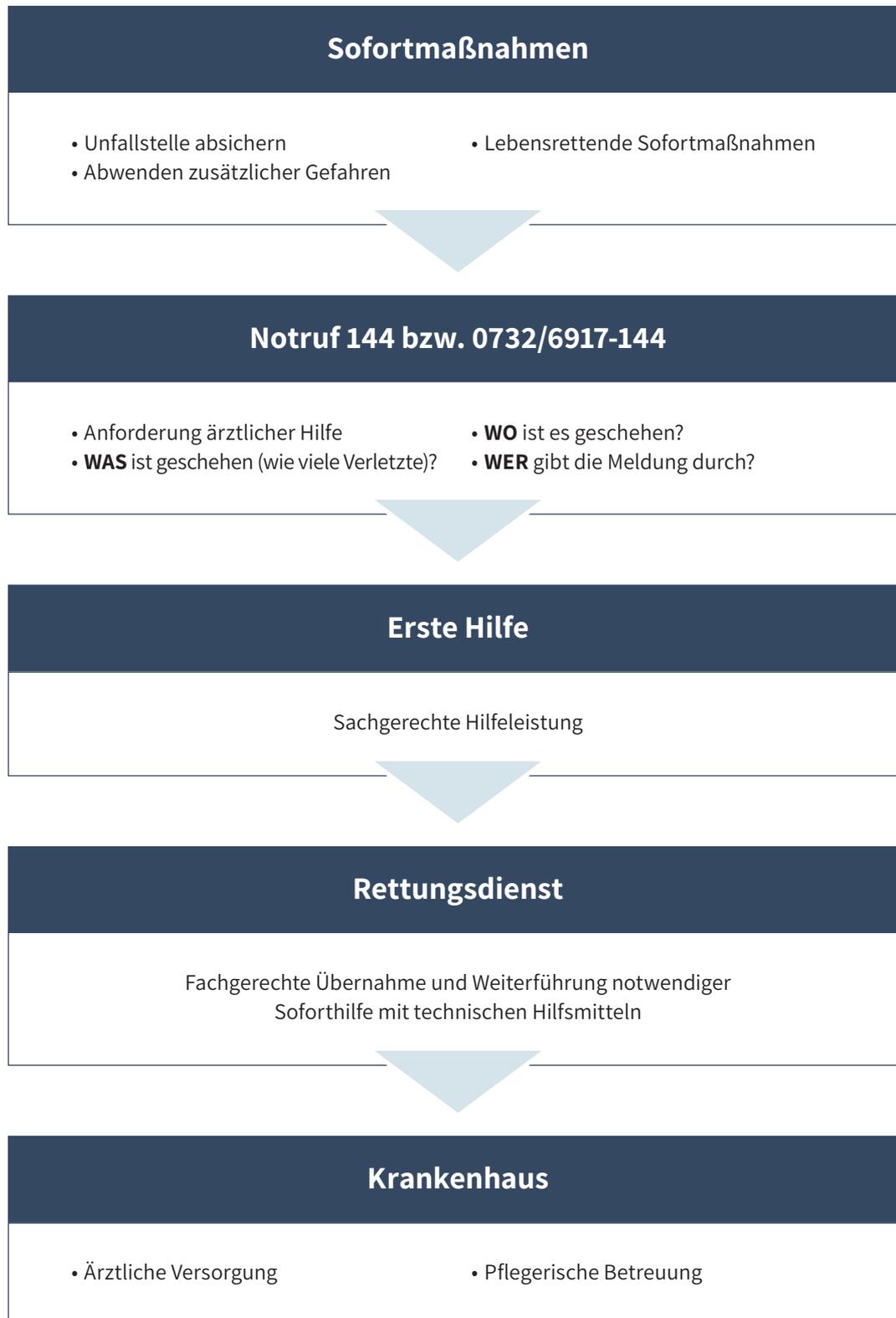
Verhalten bei Gefahren

Jeder Betreiber einer Anlage arbeitet nach bestem Wissen, um einen sicheren Betrieb seiner Anlage zu gewährleisten. Zwischenfälle sind jedoch niemals gänzlich auszuschließen. Aufgrund der verschiedenen Unternehmenstätigkeiten können bei unkontrollierten Ereignissen Gefahren auftreten, die in den Sicherheitsbetrachtungen abgehandelt sind. Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über mögliche Szenarien und die entsprechenden Verhaltensanleitungen.

Ereignis	Verhaltensmaßnahmen
<p>Gasaustritt Amine, Ammoniak, Chlor, Nitrose Gase, Phosgen, Rauchgase von Bränden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Atemschutzmasken, Fluchtgeräte oder nasse Tücher verwenden • Quer zur Windrichtung flüchten • Geschlossene Gebäude oder sicheren Sammelplatz aufsuchen • Betriebsfeuerwehr alarmieren
<p>Explosionsgefahr Unkontrollierte Freisetzung brennbarer Gase / brennbarer Flüssigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Funken oder Zündquellen verursachen, keine Lichtschalter betätigen, Gasflaschen schließen • Feuerarbeiten einstellen, alle Flammen löschen • Keine Fahrzeuge starten bzw. Kfz-Motor sofort abstellen • Nicht EX-geschützte Elektrogeräte und Kommunikationsmittel (z. B. Mobiltelefon) ausschalten • Betroffenes Gebiet sofort verlassen • Betriebsfeuerwehr alarmieren
<p>Kontamination mit Flüssigkeiten oder Feststoffen Austritt / Freisetzung / Niederschlag verschiedener Chemikalien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffenes Gebiet sofort verlassen • Substanzen nicht berühren • Betriebsfeuerwehr alarmieren
<p>Brand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsfeuerwehr alarmieren • Feuerwehr einweisen • Einatmen von Brandgasen vermeiden • Atemschutzmasken, Fluchthauben oder nasse Tücher verwenden • Quer zur Windrichtung flüchten • Die für die Anlagen / den Bau festgelegten Sammelplätze aufsuchen (siehe Brandschutzordnung am Gebäudeausgang) • Einsatzkräfte nach Aufforderung unterstützen • Evakuierung des betroffenen Bereiches • Löschversuche mit vorhandenen Löschgeräten durchführen, sofern gefahrlos möglich

Verhalten bei Unfällen

Zuerst Rettungskette in Gang setzen, dann Vorgesetzte verständigen!



Erste Hilfe

In erster Linie gilt: Selbstschutz beachten! Vorsicht bei Stromunfall, Vergiftung, Verätzung und / oder Sauerstoffmangel	
Kontrolle der Lebensfunktionen	Weitere Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinskontrolle (Ansprechen, Reaktion prüfen) • Atmung (Atemwege freimachen und Atmung prüfen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beengende Kleidung öffnen • Beruhigen • Bei Kälte zudecken
Normale Atmung (Bewusstlosigkeit)	Keine normale Atmung (Herz-Kreislauf-Stillstand)
<ul style="list-style-type: none"> • Stabile Seitenlage • Ständige Atemkontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Sofort mit Wiederbelebung beginnen: 30 Herzdruckmassagen, 2 Beatmungen
Wunden	Verbrennungen
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Blutung sterilen Verband anlegen • Festen Druckverband • Arm bzw. Bein hochhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Sofort einige Minuten unter fließendes nicht zu kaltes Wasser halten
Verätzungen durch Säuren / Laugen oder Kontamination mit Chemikalien	Einatmung giftiger oder ätzender Gase bzw. Sauerstoffmangel
<ul style="list-style-type: none"> • Kontaminierte Kleidung sofort ablegen • Bei Augenverätzungen Lidspalt aufhalten • Kontaminierte Körperteile sofort einige Minuten unter fließendes Wasser halten oder entsprechende Sprays verwenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Rettung aus Gefahrenzone bei entsprechendem Selbstschutz • Kontrolle der Lebensfunktion • Maßnahmen nach Art der Verletzung bzw. Beeinträchtigung

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen lassen Sie sich in Begleitung in die Ambulanz bringen!

Wie kann ich weitere Informationen erhalten?

- Eine erste Kurzinformation über ein Gefahrenereignis erhalten Sie im Zuge einer CHEMIEPARK LINZ-internen Warnung, sofern diese notwendig ist (persönliche Information, **CPL-Sirenenlautsprechersystem & E-Mail**).
- Jedes Unternehmen, das im CHEMIEPARK LINZ (CPL)-Team vertreten ist, erhält bei jedem Ereignis (Gefahrenstufe Ia, I–IV) die Information an die für die unternehmensinterne Weitergabe verantwortliche Stelle.
- Bei Zutrittskontrollanlagen mit Gegensprechanlage zum Tordienst.
- Informationen bei einem Ereignis (Gefahrenstufe Ia, I–IV) werden beim **Infopoint** veröffentlicht.
- Im Internet: **www.chemiepark.at**

Allgemein gültige Sicherheitsbestimmungen in der Kernzone des CHEMIEPARK LINZ

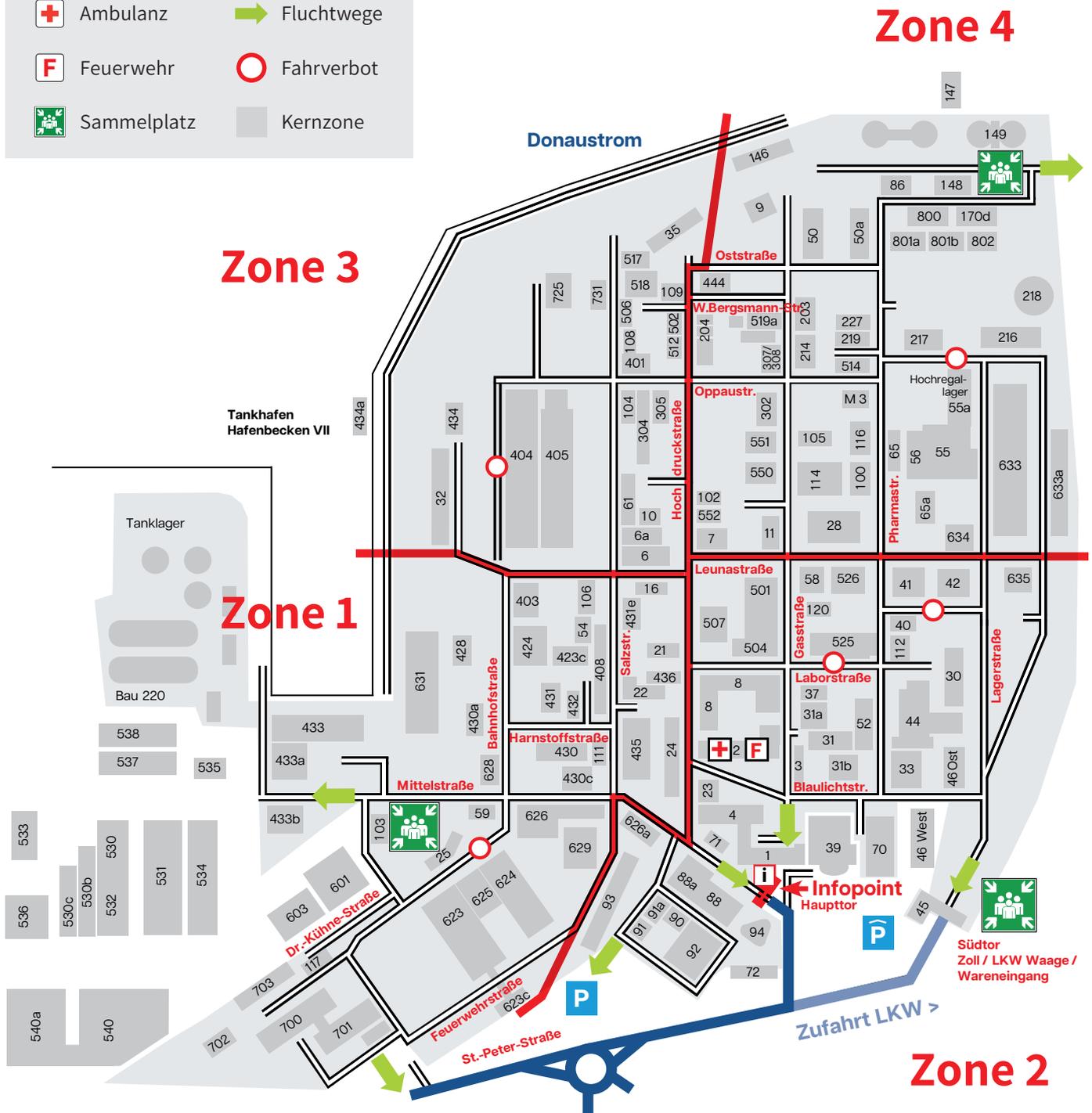
	<p>Rauchverbot in Anlagen und im Freien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strengstes Rauchverbot auf dem gesamten Freigelände und in allen Anlagen • Rauchverbot auch innerhalb von Fahrzeugen • Ausgenommen sind Räume und Bereiche, in denen Rauchen ausdrücklich gestattet ist
	<p>Explosionsgefahr in Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein offenes Feuer; keine Tätigkeiten, die Funken verursachen • In EX-Zonen ist das Mitnehmen von nicht EX-geschützten elektrischen Geräten und Kommunikationsmitteln (z. B. Mobiltelefon) verboten
	<p>Meldepflicht in der Messwarte (Lage der Messwarten siehe Anlagenschilder)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Betreten von Anlagen durch Unbefugte ist verboten • Betreten einer Anlage nur nach Anmeldung • Bei Verlassen der Anlage Abmeldung
	<p>Alkohol- und Drogenverbot</p>
	<p>Generelles Film- und Fotografierverbot</p>
	<p>Fahrzeugverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gilt die Straßenverkehrsordnung • Höchstgeschwindigkeit 30 km/h • Rechtsregel im gesamten CHEMIEPARK LINZ • Schienenverkehr hat Vorrang • Achtung auf Stapler und Ladetätigkeiten • Beifahrer müssen bei Ein- und Ausfahrt aussteigen und Schleusen zu Fuß passieren • Halte-, Park- und Durchfahrtsverbote strikt einhalten • Zu- und Durchfahrten für Einsatzfahrzeuge freihalten • Fahrverbot bei Sirenenalarm
	<p>Radfahrer und Fußgänger Regeln der Straßenverkehrsordnung beachten</p>
	<p>Fahrverbot für einspurige KFZ und Nutzung von Sport- oder Freizeitgeräten wie z. B. Scooter, Skateboard etc.</p>

	<p>Freigabeschein (Arbeitserlaubnis) Für alle Arbeiten ist eine schriftliche Freigabe vom zuständigen Verantwortlichen einzuholen (auch für Straßen- und Kanalarbeiten)</p>
	<p>Sicherheitsunterweisung und Sicherheitsaufsicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn der Arbeit ist jeder Mitarbeiter über mögliche Gefahren und geltende Sicherheitsmaßnahmen nachweislich zu belehren • Vorgesetzte und CHEMIEPARK LINZ-MitarbeiterInnen sind verpflichtet, ihre MitarbeiterInnen und KollegInnen zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen anzuhalten • Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen ziehen Belehrungen, in Wiederholungsfällen aktenkundige Verweise bzw. bei Besuchern den Entzug der Zutrittsberechtigung nach sich • Stichprobenartige Kontrolle von Fahrzeugen und Taschen beim Betreten und Verlassen der Kernzone des CHEMIEPARK LINZ durch den Tordienst
	<p>Verpflichtung zum Tragen der Schutzausrüstung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Helm-, Brillen- und Gehörschutztragepflicht entsprechend jeweiligem Hinweisschild bzw. spezifischer Anweisung • Vorschreibung spezieller Schutzausrüstung anlässlich Arbeitsfreigaben gemäß Sicherheitsrichtlinien und spezifischen Arbeitsanweisungen
	<p>Verpflichtung zu Ordnung und Sauberkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Halten Sie Ihren Arbeitsplatz stets sauber und ordentlich • Entsorgen Sie Abfälle, die bei der Arbeit anfallen, gemäß jeweiligem Abfallwirtschaftskonzept • Beseitigen Sie herumliegende Gegenstände, wo immer diese eine Gefahr darstellen können • Melden Sie Sicherheitsrisiken unverzüglich bei der zuständigen Stelle (Vorgesetzter, Sicherheitsfachkraft) • Seien Sie Vorbild und zeigen Sie Verantwortung, denn gute Beispiele wirken motivierend!

Orientierungsplan

Die Warnung am CHEMIEPARK LINZ erfolgt nach 4 Zonen.
Sei dir immer bewusst, in welcher Zone du dich gerade aufhältst.

	Ambulanz		Fluchtwege
	Feuerwehr		Fahrverbot
	Sammelplatz		Kernzone



CHEMIEPARK.LINZ

St.-Peter-Straße 25, 4021 Linz, Austria
Tel. 0732/6917-0



Broschüre downloaden
www.chemiepark.at/standort.html